

28.10.2015

Kleine Anfrage 4014

der Abgeordneten Henning Höne, Ralph Bombis und Marcel Hafke FDP

Wie will die rot-grüne Landesregierung ihr selbst gesetztes Ziel der Mindestbreitbandversorgung von 50 MBit/s für alle Haushalte bis 2018 erreichen?

Im nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geben die Regierungsfractionen das Ziel aus, bis 2018 eine „Breitbandversorgung von 50 MBit/s für alle Haushalte zu gewährleisten“ (Koalitionsvertrag 2012 von SPD NRW und Bündnis 90/Die Grünen NRW, S.31). Heute berichtet die Rheinische-Post jedoch davon, dass das Land dieses wichtige Ziel für den nordrhein-westfälischen Bildungs- sowie Wirtschaftsstandort nur noch „im Rahmen seiner Möglichkeiten“ erreichen und unterstützen wolle. Dazu sollen lediglich die Mittel aus Europa und dem Bund an die Kommunen weitergegeben werden. Andere Bundesländer investieren hingegen in diesen wichtigen Bereich zusätzliche landeseigene Mittel und unterstützen damit aktiv die Kommunen und mittelbar die jeweiligen Wirtschaftsbetriebe, deren zukünftiger Erfolg massiv auch vom Breitbandausbau abhängig sein wird. Andere Bundesländer betreiben mit diesen zusätzlichen Maßnahmen auch dahingehend Vorsorge, dass sie ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben und investieren letztlich in den Erhalt bzw. in die Entstehung neuer Arbeitsplätze. Diese entstehen dort, wo eine gute Internetversorgung gewährleistet ist. Insbesondere im Internethandel stecken viele Potenziale für alle Regionen in Nordrhein-Westfalen, vorausgesetzt die entsprechende Internetversorgung lässt die Entstehung neuer Arbeitsplätze in allen Regionen Nordrhein-Westfalens zu.

Aktuell sollen in Nordrhein-Westfalen jedoch rund ein Viertel der Haushalte noch überhaupt nicht an das Internet angebunden sein oder verfügen über eine schlechte Internetversorgung. Die Erreichung des Mindestbreitbandversorgungsziels der Landesregierung sollte daher priorisiert angegangen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie sieht die aktuelle Situation in den nordrhein-westfälischen Kommunen hinsichtlich der Internetversorgung konkret aus (bitte nach einzelnen Kommunen angeben)?

Datum des Originals: 28.10.2015/Ausgegeben: 28.10.2015

2. Wie will die Landesregierung konkret ihr im Koalitionsvertrag vereinbartes Ziel der Breitbandversorgung von mindestens 50 MBit/s bis 2018 erreichen?
3. Inwiefern geht die Landesregierung davon aus, dass sich dieses Ziel alleine mit europäischen Mitteln bzw. Bundesmitteln realistisch erreichen lässt?
4. Falls Frage drei nicht eindeutig dahingehend beantwortet wird, dass europäische bzw. Bundesmittel alleine zur Zielerreichung ausreichen: Warum ist die Landesregierung nicht bereit, landeseigene Finanzmittel zur Erreichung dieses Ziels zu investieren?
5. Welche landeseigenen Mittel investieren die anderen Bundesländer in den Breitbandausbau (bitte nach einzelnen Bundesländern angeben)?

Henning Höne
Ralph Bombis
Marcel Hafke